

**amtliche Bekanntmachung**

092 K 050/23



## AMTSGERICHT KÖLN

### BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, dem 04.06.2024, 10:00 Uhr,**

**im Amtsgericht Köln, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln,  
Erdgeschoss, Saal 18**

der im Grundbuch von Rondorf-Land Blatt 17639 eingetragene Grundbesitz

Grundbuchbezeichnung:

Miteigentumsanteil von 500/1.000 am Grundstück der Gemarkung Rondorf-Land, Flur 14, Flurstück 185, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Im Ahorngrund 29,31, groß: 2002 m<sup>2</sup>, verbunden mit Sondereigentum an dem Wohnhaus, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2

versteigert werden.

Objektbeschreibung:

Im Ahorngrund 31, 50996 Köln-Hahnwald

Wohnungseigentum (Nr. 2 des Aufteilungsplans) bestehend aus einer unterkellerten, überwiegend II-geschossigen Einfamiliendoppelhaushälfte und einer PKW-Doppelgarage nebst Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche von rd. 970 m<sup>2</sup> mit einer zweiten Terrasse. Baujahr Wohnhaus 1993/1994, saniert 2022; Wohnfläche rd. 170 m<sup>2</sup>.

Gläubiger (Tel.): 0221 226-55512

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.09.2023 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 1.910.000,00 € festgesetzt. Die Eigentümer sind zu je 1/2 Anteil eingetragen.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Köln, 21.02.2024